

Preisblatt

für sonstige Leistungen Strom
gültig ab 1. Januar 2012



Stadtwerke Saalfeld Netz GmbH
Remschützer Straße 42
07318 Saalfeld

Telefon 03671 590-0
Telefax 03671 590-333
info@stadtwerke-saalfeld-netz.de
www.stadtwerke-saalfeld-netz.de

Steuernummer 161/125/09317
Registergericht Jena HRB 501692

Sonstige Leistungen

Kostenerstattung für Zahlungsverzug und Unterbrechung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung
(Pkt. 7 der Ergänzenden Bedingungen zur NAV)

Mahnung in [€]	3,00
Unterbrechung Anschlussnutzung (Sperrung Messeinrichtung) in [€]	19,50
Unterbrechung Netzanschluss, ab Freileitung in [€]	82,50
Unterbrechung Netzanschluss, ab NS-Kabel in [€]	360,00
Unterbrechung Netzanschluss, in Trafostation oder Kabelverteiler in [€]	27,50

Die Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Kostenerstattung für Aufhebung der Unterbrechung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung
(Pkt. 7 der Ergänzenden Bedingungen zur NAV)

Wiederaufnahme Anschlussnutzung in [€]	19,50
Wiederaufnahme Netzanschluss, ab Freileitung in [€]	82,50
Wiederaufnahme Netzanschluss, ab NS-Kabel in [€]	490,00
Wiederaufnahme Netzanschluss, in Trafostation oder Kabelverteiler in [€]	27,50

Die Preise verstehen sich zzgl. der Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Entgelt je Gerät

Bereitstellung Strom- und Spannungswandler für Entnahmestellen mit Leistungsmessung in [€/a]	145,20
Bereitstellung Stromwandler für Entnahmestellen mit Leistungsmessung in [€/a]	26,75
Bereitstellung Stromwandler für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung in [€/a]	26,75
Bereitstellung Messplatte in [€/a]	141,12
Einrichtung Impulsbereitstellung, bis zu vier Einzelimpulse in [€]	250,00
Umbaukostenpauschale bei Kundenwunsch EDL21-Basiszähler [€]	91,20
Umbaukostenpauschale für den Umbau der Messung außerhalb der gesetzlich festgelegten Grenzen, d. h. bei Kundenwunsch auf Umbau der Arbeitsmessung in Leistungsmessung bis zu einer Jahresenergieentnahme von 100.000 kWh in [€]	412,30

Die Preise verstehen sich zzgl. der Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung für Einspeisung

Preisstellung entsprechend den Entgelten für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung für Entnahmestellen;
bei Anwendung von § 4 Abs. 3 b Satz 2 KWKG wird das Entgelt für Abrechnung je vorgehaltenem Zählerplatz für
Unterzähler gegenüber dem Betreiber der KWK-Anlage verrechnet
